

Seniorenbeirat Appen



Seniorenbeirat Appen - Rolf Bergmann Ziegeleiweg 14a 25482 Appen

Rolf Bergmann
Dipl. Chem. Dr. rer. nat.
SBR Appen – Schriftführer

An Herrn
Bürgermeister Hans-Peter Lütje
Gemeindeverwaltung
Gärtnerstraße 8

Ziegeleiweg 14a
25482 Appen

+49 4122 81797
rolf@seniorenbeirat-appen.de
rolf.bergmann@uni-hamburg.de

25482 Appen

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Datum

1-9-2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lütje,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Appen beantragt, die Bushaltestellen auf Appener Gemeindegebiet laut gesetzlicher Vorgaben barrierefrei zu gestalten

Im Zuge der Sanierung der Hauptstraße werden die Bushaltestellen hoffentlich barrierefrei neu errichtet. Auf Appener Gebiet gibt es zahlreiche weitere Haltestellen, von denen nur eine (Heidekrug) barrierefrei ist.

Im Personenbeförderungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland (PBefG) wird in §8 Abs.3 festgelegt:

Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs **bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit** zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan **Ausnahmen konkret benannt und begründet** werden.

Der 5. Nahverkehrsplan des u.A. Kreis Pinneberg (für 2022 – 2026) nimmt in Abschnitt 8.5.1 Bezug und weist auf Fördermaßnahmen (Abschnitt 6.2.3.2) hin. Konkrete Ausnahmebegründungen für nicht hergestellte Barrierefreiheit fehlen.

Eine nicht barrierefreie Gestaltung von Haltestellen bedeutet eine Ausgrenzung von behinderten Personen. Das schließt auch Senioren mit zunehmenden Alter ein. Diese Situation kann nicht hingenommen werden.

Bauliche Vorgaben zur Gestaltung Barrierefreier Bushaltestellen gibt es seit Jahren bei Nah.SH (z.B.: Barrierefreie Bushaltestellen in Schleswig-Holstein, Ein Leitfaden für Baulastträger).

i.A. R Bergmann für den SBR Appen